

U Bitte um Anweisung **aus KST 510** des folgenden Betrages:

Empfänger

Fläche

Bodo Schwinn

Natura 2000 „Flachshübel“ + „Hofberg“

Rechnung vom **04.03.2020**:

Vergabeart:

VOL2

Anzuweisender Betrag

5712,00 .- €

Festlegungsnummer:

KTO 61211

KST 510

KTR 51210 / 83001977

Mittelherkunft:

LM

Zahlungsart:

SZ

↓
23.03.2020

Bodo Schwinn

Landwirtschaft e.K.: Johanneshof 66701 Beckingen Tel. 06832-1633 Fax 06832-1611

Bodo Schwinn, Johanneshof, 66701 Beckingen

Landesamt für Umwelt- und Verbraucherschutz
Don-Bosco-Str. 1
66119 Saarbrücken

Bankverbindung:

Sparkasse Merzig - Wadern

Kto Nr.: 1104728

BLZ: 593 510 40

IBAN: DE 46 593510400001104728

BIC: MERZDE55XX

www.schwinn-landwirtschaft.de

info@schwinn-landwirtschaft.de

Seite: 1 von 1

Datum: 04.03.2020

Kunden-Nr.: 10110

Rechnung 20037

Wir bedanken uns für Ihren Auftrag und hoffen auf weitere gute Zusammenarbeit.

Leistungsdatum von 23.01.2020 bis 23.01.2020

Datum	Menge	Einheit	Bezeichnung	E-Preis	Netto	USt.
und Verbraucherschutz Landesamt für Umwelt-, Don-Bosco-Str. 1, 66119 Saarbrücken						
23.01.20	1,00	psch.	Durchführung von Pflegemaßnahmen in den Natura 2000 Gebieten Flachshübel und Hofberg	4.800,00	4.800,00	3
Gesamtnetto:					4.800,00	EUR
USt.	3	19,00 %			912,00	EUR
Gesamtbrutto:					5.712,00	EUR

Sachlich und rechnerisch richtig
mit 5712 Euro 00 Cent

L. J. ...
(Dr. F. SALTBRIUS (TS))


**naturland
stiftung saar**
Feldmannstraße 63
66119 Saarbrücken

Sachlich und rechnerisch richtig
mit 5712 Euro 00 Cent

J. A. ...

Lieferungs-/Lieferungszeitpunkt entspricht - wenn nicht anders angegeben - dem Rechnungs- oder ggf. Lieferscheindatum

Ust. ID Nr. DE 217210063
Amtsgericht Saarbrücken HRA 12330

10.03.20
Rechnerisch richtig *J. K...*
Sachlich richtig *J. K...*
Zur Zahlung angewiesen Euro 5.712,-
Bezahlt am _____

Jürgen Kautenburger
Telefon: 0681 / 954 25 14
Fax: 0681 / 954 25 25
E-Mail: kautenburger@oefm.de

Datum: 05.03.2020

Abnahmevermerk

Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiete „Hofberg bei Reitscheid und Flachshübel bei Wolfersweiler“

Pflege von Magerwiesen und Felsgrusfluren in den FFH-Gebieten „Hofberg bei Reitscheid und Flachshübel bei Wolfersweiler“

Werkvertrag Nr. 25-19 vom 26.09.2019 mit Herrn Bodo Schwinn

Landwirt Bodo Schwinn hat gemäß seines Angebotes vom 16.09.2019 und dem Auftrag vom 26.09.2019 mit der Naturlandstiftung Saar (NLS) Pflegearbeiten in den FFH-Gebieten „**Hofberg bei Reitscheid Flachshübel bei Wolfersweiler**“ durchgeführt.

Die beauftragten Flächen von zusammen ca. 5,95 ha Magerwiesen und Felsgrusfluren wurden gepflegt, das anfallende Material verblieb auf der Fläche.

Nach Ortseinsicht durch die NLS am 03.03.2020 (Herr Jürgen Kautenburger) wurden die beauftragten Arbeiten vollständig und auftragsgemäß ausgeführt.

Der in Rechnung gestellte Betrag von 5.712,- € inkl. MwSt.) kann gemäß der vorgelegten Rechnung vom 04.03.20 (vollständig) angewiesen werden.

Saarbrücken, den 05.03.2020

Für den Auftragnehmer:


.....
(Unterschrift)

Für den Auftraggeber:


i. A.
(Unterschrift)

Anwesende:

AG: Naturlandstiftung Saar, Feldmannstrasse 86

AN: Bodo Schwinn Landwirtschaft, Johanneshof, 66701 Beckingen

Beschreibung der Maßnahme:

Auf mehreren Pflegeflächen im FFH-Gebiet Hofberg bei Reitscheid und Flachshübel bei Wolfersweiler (siehe Anlage) sollen zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum bis Ende Februar Pflegemaßnahmen durchgeführt werden. Ziel der Pflegemaßnahmen ist es, magere Mähwiesen mit eingestreuten Felsgrusfluren zu pflegen und offen zu halten, um sie als Lebensraum seltener und angepasster Arten und Lebensgemeinschaften zu erhalten.

Mehrere Teilflächen von insgesamt ca. 6,0 ha sollen gemulcht werden. Die Flächen weisen stellenweise eine starke bis sehr starke Hangneigung auf. Das anfallende Mulchgut verbleibt auf der Fläche.

Wichtige Hinweise des Auftraggebers:

Die Umsetzung der Maßnahme kann nur bei geeigneter Witterung (z.B. ausreichende Bodentrockenheit) durchgeführt werden. Ist die Ausführung in diesen Zeiten witterungsbedingt nicht möglich, hat der AN den AG unverzüglich darüber zu unterrichten. Eine Abweichung von den hier genannten Ausführungszeiten ist nur in Abstimmung mit dem AG möglich. Der AN hat den AG über die erbrachte Leistung unverzüglich zu unterrichten.

Die Flächen weisen lokal steile Hangabschnitte auf. Der AN verpflichtet sich gegenüber dem AG auf eine entsprechend umsichtige Ausführung zu achten und im Rahmen der Ausführung außerordentliche Sorgfalt walten zu lassen.

An dieser Einweisung nimmt derjenige Mitarbeiter teil, der tatsächlich mit der vorliegenden Leistung vom AN betraut wird.

Sonstiges: (Falls erforderlich: weitere Anmerkungen auf der Rückseite)

Unterschriften:

Datum: 08.10.2019

(Auftragnehmer, AN)

(Auftraggeber, AG)

Anlagen: Luftbild mit Abgrenzung der Pflegefläche

Werkvertrag

(25-19-NSG_Pflege)

über Pflegemaßnahmen im FFH_Gebiet „Hofberg“ bei Reitscheid und „Flachshübel“ bei Wolfersweiler

zwischen

der Naturlandstiftung Saar,
vertreten durch ihren Geschäftsführer Herrn Eberhard Veith, Feldmannstr. 85, 66119 Saarbrücken

nachstehend Auftraggeber (AG) genannt,

und

Bodo Schwinn Landwirtschaft
z.Hd. Benedikt Schwinn
Johanneshof
66701 Beckingen

nachstehend Auftragnehmer (AN) genannt,

wird folgender Werkvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Auf Pflegeflächen in den FFH-Gebieten „Hofberg“ bei Reitscheid und „Flachshübel“ bei Wolfersweiler (siehe Kartenausschnitt) soll zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum von Anfang Oktober bis Mitte November eine Pflegemaßnahme durchgeführt werden (genauere Zeitangaben entnehmen Sie § 6 dieses Vertrages).

Ziel der Pflegemaßnahme ist es, ca. **5,95 ha** unterschiedlicher Biotoptypen mit u. a. Halbtrockenrasen und Borstgrasrasen durch Mulchen offen zu halten um sie als Lebensraum seltener und angepasster Arten und Lebensgemeinschaften zu erhalten. Die Freistellung der Flächen erfolgte im Winterhalbjahr 2018/19.

Das anfallende Mulchgut verbleibt auf der Fläche.

Das Angebot des AN ist Bestandteil dieses Vertrages (Anlage 1).

§ 2 Nebenpflichten des AN

1. Sollte sich im Verlauf der Arbeiten herausstellen, dass das Vertragsziel in der vereinbarten Form undurchführbar ist, das angestrebte Ergebnis überhaupt nicht oder nicht auf dem vorgesehenen Weg zu erreichen ist, so hat der AN dem AG unverzüglich schriftlich zu berichten.
2. Der AN verpflichtet sich für den Fall, dass der Auftrag in der vorgesehenen Form undurchführbar ist, das angestrebte Ziel überhaupt nicht oder nicht auf dem vorgesehenen Weg zu erreichen ist, auf Verlangen des AG einer Vertragsänderung zuzustimmen, durch die eine ähnliche Leistung, der die aufgezeigten Hindernisse nicht entgegenstehen, ermöglicht werden soll. Trägt der AG kein solches Verlangen an den AN heran, gelten für die Abwicklung des Vertrages die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 3 Unterrichtsrecht des AG

Der AG ist berechtigt, sich jederzeit über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung zu informieren.

§ 4 Anregungen und Änderungswünsche des AG

1. Der AG kann sich jederzeit mit Anregungen und Änderungswünschen bezüglich der Erbringung der vertraglichen Leistungen an den AN wenden. Dieser hat die Anregungen und Änderungswünsche, soweit möglich, zu berücksichtigen.
2. Die Nebenpflichten des AN nach § 2 dieses Vertrages bleiben unberührt.

§ 5 Nebenpflichten des AG

1. Der AG hat zu Auskünften, die zur Erbringung der Leistung erforderlich sind, zur Verfügung zu stehen.

§ 6 Einweisungen, Termine, Fristen

1. Die in § 1 dieses Vertrages aufgeführte Arbeit ist möglichst bald, spätestens jedoch bis **Mitte November 2019** durchzuführen. Die Umsetzung der Maßnahme sollte bei geeigneter Witterung (z.B. ausreichende Bodentrockenheit) durchgeführt werden. Ist die Ausführung witterungsbedingt nicht möglich, hat der AN den AG unverzüglich darüber zu unterrichten. Die Durchführung der Pflegemaßnahme soll dann bei geeigneten Bodenverhältnissen bis Ende Oktober erfolgen. Eine Abweichung von den hier genannten Ausführungszeiten ist nur in Abstimmung mit dem AG möglich. Der AN hat den AG über die erbrachte Leistung unverzüglich zu unterrichten.
2. Der vorgesehene Beginn der Maßnahmen ist dem AG anzuzeigen. Der AG weist den AN vor Arbeitsbeginn bei einem Ortstermin ein. An diesem Ortstermin nimmt derjenige Mitarbeiter teil, der tatsächlich mit der vorliegenden Leistung vom AN betraut wird. Dabei erhält der AN Informationen zur genauen Abgrenzung der Pflegefläche sowie Detailinformationen zur Ausführung (z.B. zu erhaltende Gehölze, nicht zu befahrende, besonders schutzwürdige Bereiche). Ein Arbeitsbeginn ohne entsprechende Einweisung des AG ist nur durch vorherige Zustimmung des AG möglich. Für den Fall der Zuwiderhandlung wird auf die entsprechende Haftung des AN gemäß § 13 dieses Vertrages verwiesen.
3. Dem AN ist bekannt, dass die Fläche eine sehr unterschiedliche Topographie aufweist (teilweise sehr steil). Mit in der Fläche vorhandenem Gehölzmaterial (Abbruch, teils auch überwachsenes Holz)

ist zu rechnen. Der AN verpflichtet sich gegenüber dem AG auf eine entsprechend umsichtige Ausführung zu achten und im Rahmen der Ausführung außerordentliche Sorgfalt walten zu lassen.

4. Erkennt der AN, dass die vertraglich vereinbarten Fristen nicht eingehalten werden können, hat er den AG unter Darlegung der für die Verzögerung ursächlichen Gründe unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Unterlässt oder verzögert der AN die Mitteilung nach Satz 1, hat er dem AG alle diesem durch die verspätete Unterrichtung entstandenen Schäden zu ersetzen. Schadenersatzansprüche des AG wegen Verzugs bleiben unberührt.

§ 7 Abnahme

1. Die in § 1 vereinbarten Leistungen, bedürfen der schriftlichen Abnahme des AG.
2. Die Abnahme bzw. gänzliche oder teilweise Ablehnung der jeweiligen Teilleistung erfolgen in Abstimmung von AN und AG möglichst innerhalb von **drei Wochen** nach dem der AN die Leistungserbringung gemäß § 6 (1) angezeigt hat.
3. Verweigert der AG die Abnahme ganz oder teilweise, so wird dem AN eine angemessene Frist zur Beseitigung der Mängel eingeräumt.

§ 8 Gewährleistung

1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen. Die Frist beginnt mit der Abnahme nach § 7 dieses Vertrages. Für die Fristwahrung der Mängelrüge ist der Absendetag (Poststempel) maßgebend.
2. Liegt ein Mangel vor, kann der AG die Beseitigung dieses Mangels verlangen (Nachbesserung). Für im Rahmen der Gewährleistungspflicht nachgebesserte oder ersetzte Teile gelten erneut die Gewährleistungsfristen der Nummer 1.

§ 9 Vergütung

1. Für die gemäß § 1 dieses Vertrages zu erbringende Leistung erhält der AN eine Vergütung von
4.800,00 EURO
(in Worten: **viertausendeinhundertvierundvierzig EURO**)
zuzüglich Mehrwertsteuer in Höhe des zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Satzes,
von **912,00 EURO**
ergibt: **5.712,00 EURO**.
2. Mit dieser Vergütung sind alle nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen und alle bei seiner Durchführung anfallenden Kosten wie An- und Abfahrt aller Geräte, das Einrichten und Räumen der Baustelle, Verkehrssicherheitsmaßnahmen, alle Einrichtungen zur Vermeidung von Unfällen, Personal-, Sach-, Reise- und Nebenkosten, ferner alle Steuern und Abgaben, Risiko, Gewinn, sämtliche Ansprüche urheberrechtlicher Art sowie die Abfuhr und Entsorgung des Mäh- und Schnittgutes, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, abgegolten.
3. Alle über die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen hinaus anfallenden Arbeiten sind dem AG vorher unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Kosten eventueller Mehrleistungen sind dem AG im Rahmen eines Preisangebotes schriftlich vor Beginn der Arbeiten darzulegen und mit dem AG abzustimmen. Der AG muss der Durchführung einer eventuellen Mehrleistung vorher zustimmen. Nach Abschluss der Arbeiten sind die Kosten der Mehrleistung in einer gesonderten Rechnung dem AG vorzulegen.

4. Im Falle einer Kündigung werden Leistungen des AN, zu denen er verpflichtet ist, entgolten bis zu dem Zeitpunkt, zu welchem das die Leistungspflicht begründende Vertragsverhältnis gelöst werden kann.
Die Vergütung ist auf das Konto des AN bei der Sparkasse Merzig-Wadern
IBAN DE 46 5935 1040 0001 1047 28 zu überweisen.
5. Muss der AN Beträge aus von ihm zu vertretenden Gründen ganz oder teilweise zurückzahlen, so ist dieser Betrag vom Tag des Empfangs der Zahlung an mit 5 Prozentpunkten gemäß § 288 BGB über dem jeweiligen Basiszinssatz des § 247 BGB zu verzinsen.
Bei Stundungen beträgt dieser Zinssatz mindestens 6 vom Hundert. Eventuelle Verzugszinsen bemessen sich nach dem Zinssatz, der für Kredite des Landes zur Deckung von Ausgaben zur Zeit des Verzugs gezahlt wird.
6. Die Rechnungsstellung erfolgt an den AG in doppelter Ausführung.

§ 10 Kündigung und Rücktritt durch den AG

1. Verzögert der AN den Beginn der Arbeiten oder gerät er mit den Arbeiten in Verzug, so kann der AG dem AN eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung setzen und erklären, dass er nach Ablauf der Frist die Annahme der Leistung ablehne. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist kann der AG den Vertrag kündigen, vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.
2. Stellt sich heraus dass das angestrebte Ziel nicht erreicht werden kann oder für den AG nicht mehr von Interesse ist, so hat der AG ein außerordentliches Kündigungsrecht. Im Falle der außerordentlichen Kündigung erhält der AN für die bis zu diesem Zeitpunkt erarbeiteten vertragsgemäßen Ergebnisse den darauf entfallenden Anteil der Gesamtvergütung.
3. Kündigung und Rücktritt sind schriftlich zu erklären.
4. Sonstige gesetzliche oder vertragliche Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche der Vertragsparteien, bleiben unberührt.

§ 11 Kündigung durch den AN

1. Der AN kann den Vertrag kündigen, wenn der AG eine ihm obliegende Hauptpflicht unterlässt und dadurch den AN außerstande setzt, die Leistung auszuführen.
2. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären und erst zulässig, wenn der AN dem AG ohne Erfolg eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung gesetzt und dabei erklärt hat, dass er nach fruchtlosem Ablauf der Frist den Vertrag kündigen werde.
3. Die bisherigen Leistungen sind nach den Vertragspreisen abzurechnen. Im Übrigen hat der AN nur Anspruch auf angemessene Entschädigung nach § 642 BGB.

§ 12 Beteiligung Dritter

1. Das Hinzuziehen von Subunternehmern ist ausgeschlossen.
2. Der AG darf durch die Durchführung des Vorhabens Dritten gegenüber nicht verpflichtet werden. Der AN stellt den AG von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

§ 13 Haftung gegenüber Dritten

Der Vertrag lässt zwingende gesetzliche Bestimmungen und behördliche Anordnungen unberührt und befreit insbesondere nicht von den Erfordernissen behördlicher oder sonstiger Erlaubnisse. Der AG haftet nicht für Schäden aller Art, die dem AN oder Dritten im Zusammenhang mit diesem Vorhaben entstehen. Wird er für solche Schäden haftbar gemacht, so hat ihn der AN freizustellen. Dies gilt nicht, wenn der AG die Schäden selbst verschuldet hat.

§ 14 Sonstige Vereinbarungen

1. Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung und Einleitung eines Insolvenzverfahrens hat der AN dem AG unverzüglich mitzuteilen.
2. Eine Abtretung von Forderungen des AN gegen den AG ist ausgeschlossen.

§ 15 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Saarbrücken.

§ 16 Vertragsänderungen

Änderungen, insbesondere Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses Schriftformerfordernis kann seinerseits nur durch schriftliche Vereinbarung abgedungen werden.

§ 17 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist

§ 18 Ergänzende Bestimmungen

Im Übrigen gelten für das Rechtsverhältnis zwischen dem AG und dem AN die Vorschriften des BGB, insbesondere über den Werkvertrag (§§ 631 ff.), in der Reihenfolge ihrer Aufzählung.

Römsbach 07.10.19
(Ort) (Datum)

Saarbrücken, den 26.09.2019.
(Ort) (Datum)

[Handwritten Signature]
(Unterschrift AN)

[Handwritten Signature]
Eberhard Veith
Geschäftsführer der Naturlandstiftung

Anlage 1

Angebot des Auftragnehmers



naturland
stiftung saar

NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

Bodo Schwinn Landwirtschaft
z.Hd. Benedikt Schwinn
Johanneshof
66701 Beckingen

26.09.2019

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:
J. Kautenburger

Telefonnr.:
0681 / 954 25 14

E-Mail:
kautenburger@oefm.de

Durchführung von Pflegemaßnahmen in den Natura 2000-Gebieten "Flachshübel" bei Wolfersweiler und „Hofberg“ bei Reitscheid, Offenhalten von Felsgrusfluren, Halbtrockenrasen und Magerwiesen, Freihändige Vergabe mit Submissionstermin gemäß § 3 VOL/A, Auftragserteilung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung und Wertung der Angebote zur o. g. Maßnahme erteilen wir Ihnen hiermit den Auftrag für die Umsetzung der o. g. Pflegemaßnahmen zur Bruttoangebotssumme von 5.712,00 € (incl. 19 % MwSt). Mit der Maßnahme kann umgehend begonnen werden.

Rechnungsempfänger ist das

Landesamt für Umwelt- und Verbraucherschutz

Don-Bosco-Str. 1

66119 Saarbrücken

Die Rechnung bitte zweifach an uns senden, nach Prüfung und Richtigstellung leiten wir Ihre Rechnung ans Landesamt zur Auszahlung weiter.

Den Werkvertrag bitte unterzeichnen und ein Exemplar an uns zurücksenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jürgen Kautenburger

NATURLAND
STIFTUNG SAAR

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Udo Weyrath

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Vereinigte Volksbank eG
Saarlouis – Sulzbach/Saar
IBAN: DE70 5909 2000 3239 8800 01
BIC: GENODESISB2

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



Vergabevermerk
„Umsetzung der Pflegemaßnahmen in den FFH-Gebieten
„Flachshübel bei Wolfersweiler“ und „Hofberg bei Reitscheid“

Wertung der Angebote

I. Allgemeines

- | | |
|------------------------------|--|
| 1. Auftraggeber: | Naturlandstiftung Saar
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken |
| 2. Angebotsanfrage vom: | 11.09.2019 |
| 3. Abgabetermin: | 24.09.2019 |
| 3. Auftragsvergabe: | 26.09.2019 |
| 4. Ausführungsfristen: | bis Mitte November |
| 6. Auszuführende Leistungen: | Mulcharbeiten |

6.1 Wesentliche Leistungen

Ca. 5,95 ha Mulchen mageren Wiesenbeständen und Felsgrusfluren

7. Geschätzter Auftragswert: 8.925,00 €

II. Vergabeverfahren

Die Pflegemaßnahme wird im Rahmen einer freihändigen Vergabe mit Submissionstermin nach VOL/A vergeben. Zum Abgabetermin lagen 4 Angebote (4 Angebote wurden angefragt) vor. Es gab keinen Nachlass und keine Nebenangebote.

III. Wertung

Die Angebote wurden zuerst formell geprüft und dann gewertet. Das Ergebnis beläuft sich nach der rechnerischen Prüfung auf die in Tabelle 1 aufgeführten Angebotssummen:

Lfd. Nr.	Bieter	Gesamtsumme Brutto in €
1	Bodo Schwinn	5.712,00
2	Fa. Saarholz	19.040,00
3	Fa. Willwert	7.080,50
4	F.-J. Gorius	10.000,00

Tabelle 1: Bruttoergebnisse ohne Abzug nach rechnerischer Prüfung

IV. Vergabe

Nach technischer, rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung hat der Landwirt Bodo Schwinn das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Der Landwirt Bodo Schwinn besitzt die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit sowie Zuverlässigkeit zur Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen und verfügt über die notwendigen technischen Mittel und Ausrüstungen.

Der Landwirt Bodo Schwinn wurde am 26.09.2019 zum Angebotspreis von 5.712,00 € (incl. 19 % MwSt.) mit der Maßnahme beauftragt.

Saarbrücken, 06.09.2019

Gez.: J. Kautenburger

Verdingungsverhandlung – Niederschrift

		Vergabe-Nr.:	Datum, Uhrzeit
			24.09.2019 13:30 Uhr
Vergabegrundlage	<input type="checkbox"/> VOB/A	<input checked="" type="checkbox"/> VOL/A	Vergabeart
Maßnahme:			Frühänding Vergabe mit Submissionsfrist
Leistung:			Pflege in den Natura 2000 Gebieten "Fladeskiebitz" und "Hofberg"

Anzahl der zur Angebotsabgabe aufgeforderten Unternehmen (aus Firmenliste übertragen):	4
Anzahl der bis zum <u>24.09.19</u> um <u>13:30</u> Uhr eingegangenen Angebote (gekennzeichnete Umschläge):	4
Die Umschläge wurden mit Datum und Uhrzeit versehen, in der Reihenfolge der Firmenliste für die Angebotsanforderung mit Angebotsnummern gekennzeichnet. Sie wurden zur Eröffnung zugelassen.	

Die Öffnung des ersten Angebotes erfolgte um:	13:30
Die Verdingungsunterlagen, Begleitschreiben und andere wesentliche Teile wurden gekennzeichnet.	
Anzahl der Briefumschläge, deren Verschluss versehrt war (Eintrag in EFB-Verd 4):	
Anzahl der während der Verhandlung verspätet eingegangenen Angebote (Eintrag in EFB-Verd 4):	
Anzahl der bei der Verhandlung anwesenden Bieter oder Bevollmächtigten, die sich als solche ausgewiesen hatten:	

Die Niederschrift über die Verdingungsverhandlung wurde verlesen: Ja Nein

Bieter oder Bevollmächtigte:

<input checked="" type="checkbox"/> Die Niederschrift wurde als richtig anerkannt:	<input type="checkbox"/> Folgende Einwendungen sind erhoben worden:
<i>Koch</i>	

Die Verhandlung wurde geschlossen um: 13:38 Uhr

[Handwritten Signature]
Unterschrift des Verhandlungsleiters

[Handwritten Signature]
Unterschrift des weiteren Vertreters des Auftraggebers
gem. § 22 Nr. 4 (3) VOL/A

Anlagen

<input type="checkbox"/> EFB-Verd 2, Verdingungsverhandlung Blatt		bis Blatt	
<input type="checkbox"/> EFB-Verd 3, Verdingungsverhandlung Blatt		bis Blatt	
<input type="checkbox"/> EFB-Verd 4, Verdingungsverhandlung Blatt		bis Blatt	

Verwaltungsgemeinschaft Unterwellenborn
© FJD Information Technologies AG – www.fjd.de – EFB – Verd 1 – Stand 01.11.2006

Bodo Schwinn

Landwirtschaft e.K.: Johanneshof 66701 Beckingen Tel. 06832-1633 Fax 06832-1611

Naturlandstiftung Saar
Feldmannstraße 85

66119 Saarbrücken

Bankverbindung:

Sparkasse Merzig – Wadern

IBAN: DE46 593510400001104728

BIC: MERZDE55XXX

Internet: www.schwinn-landwirtschaft.de

E-Mail: info@schwinn-landwirtschaft.de

Datum: 16. September 2019

Angebot

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an unseren Dienstleistungen und Ihrer Angebotsanfrage.

Wir können Ihnen wie folgt anbieten:

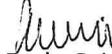
**Durchführung von Pflegemaßnahmen in den Natura 2000 -Gebieten "Flachshübel"
bei Wolfersweiler und "Hofberg" bei Reitscheid
Offenhalten von Felsgrasfluren, Halbtrockenrasen und Magerwiesen
Freihändige Vergabe mit Submissionstermin gemäß § 3 VOL/A**

Pauschalpreis 4.800,00 € netto + MwSt 812,-
Brutto 5.612,- €

Unsere Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen


Bodo Schwinn


Rechnerisch, wirtschaftlich
und fachtechnisch geprüft

Saarbrücken, den 26.09.19


naturland
stiftung saar

Feldmannstr.
66119 Saarbrücken

Landwirtschaftlicher Betrieb

Oberthal, 23.09.2019

Franz-Josef Gorius

Deckenhardterstraße 90

66649 Oberthal

Naturlandstiftung Saar

Feldmannstraße 85

66119 Saarbrücken

Angebot "Pflegetmaßnahme Flachshübel und Hofberg"

Sehr geehrten Damen und Herren,

ich bedanke mich für ihre Anfrage. Hiermit unterbreite ich Ihnen für das Mulchen, folgendes Pauschalangebot:

Mulchen Flachshübel **8400€ incl Mwst.** pauschal

Mulchen Hofberg **1600€ incl Mwst.** pauschal

Mit freundlichen grüßen

Rechnerisch, wirtschaftlich
und fachtechnisch geprüft

Saarbrücken, den 26.09.19

Franz-Josef Gorius

i. A. M. Koch


naturland
stiftung saar
Feldmannstraße
66119 Saarbrücken

Saarholz - Brunnenstraße 6 - 66625 Nohfelden

Naturlandstiftung Saar
 J.Kautenburger
 Feldmannstraße 85
 66119 Saarbrücken

Kontakt:

Saarholz
 Brunnenstraße 6
 66625 Nohfelden
 rechnung@saarholz.com
 Tel.: 06852/903195

Datum: 22.09.2019
 Angebots-Nr.: 201900036
 Kunden-Nr.: 10031
 Sachbearbeiter/-in: Mattis Oestreich

Angebot

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen folgendes Angebot unterbreiten zu dürfen:

Fos.	Anzahl	Einheit	Artikelnr.	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	1	Stk.		Duchführung von Pflegemaßnahmen in den Natura 2000- Gebieten "Flachshübel" bei Wolfersweiler und "Hofberg" bei Reitscheid	0,00 €	0,00 €
2	1	Stk.		Fläche Mulchen psch. (Hofberg ca. 9500 m ²)	3.500,00 €	3.500,00 € /
3	1	Stk.		Fläche Mulchen psch. (Flachshübel ca 50000 m ²)	12.500,00 €	12.500,00 € /
Summe						16.000,00 €
Mehrwertsteuer 19% auf 16.000,00 € netto						3.040,00 € /
Zu zahlender Betrag						19.040,00 €

Die Lieferung erfolgt frei Haus.
 14 Tage rein netto

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihnen zusagt und verbleiben

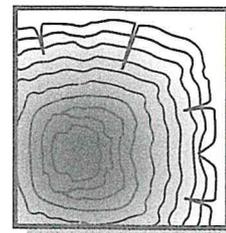
mit freundlichen Grüßen

Mattis Oestreich

*Rechnerisch, wirtschaftlich
 und fachtechnisch geprüft*
 Saarbrücken, den 26.09.19



**naturland
 stiftung saar**
 Feldmannstraße 8:
 66119 Saarbrücke



**Im Dienste
der Natur**

- Fräsen
- Mulchen
- Häckseln

Horst Willwert
Lindenstr. 29
54340 Klüsserath

Tel. 06507 4579
Fax 06507 939977
Mobil 0173 3207436

Horst_Willwert@web.de

Fräsen Mulchen Häckseln
Horst Willwert · Lindenstr. 29 · 54340 Klüsserath

Naturlandstiftung Saar
Feldmannstr. 85

66119 Saarbrücken

19.09.2019

Maßnahme:

**Durchführung von Pflegemaßnahmen in der Natura 2000- Gebieten
„Flachshübel“ bei Wolfersweiler und „Hofberg“ bei Reitscheid**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Wir bieten Ihnen die Arbeiten wie folgt an:

Flächengröße	Flachshübel (Nr. 22)	ca.	50.000 m ²
Flächengröße	Hofberg (Nr. 25.2)	ca.	9.500 m ²
			<u>59.500 m²</u>

59.500 m ² x 0,10 €/m ²	=	5.950,00 € ✓
+ 19 % MwSt.	=	<u>1.130,50 € ✓</u>

Gesamtangebotssumme 7.080,50 € ✓

Die Arbeiten werden mit unserem Raupenschlepper und Grasmulcher ausgeführt.
Die Abrechnung erfolgt aufgrund tatsächlich ausgeführter Leistungen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen

**Rodungsbetrieb
Willwert**

Lindenstr. 29
54340 Klüsserath/Mosel
Tel. 06507 4579

E-Mail: Horst_Willwert@web.de

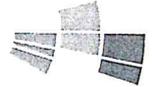
Willwert
Rechnerisch, wirtschaftlich
und fachtechnisch geprüft
Saarbrücken, den 26.09.19


**naturland
stiftung saar**
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

Bankverbindung:

Sparkasse Trier
BLZ: 585 501 30
Konto-Nr. 23 781 735
Ust-IdNr. DE 1498 1527 7

Raiffeisenbank Mehring-Leiw
BLZ: 585 617 71
Konto-Nr. 313 293
Steuer-Nr. 42 236 065 92



**naturland
stiftung saar**

NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

Fa. Saarholz
Brunnenstraße 6
66625 Nohfelden

11.09.2019

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:
J. Kautenburger

Telefonnr.:
0681 / 954 25 14

E-Mail:
kautenburger@oefm.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen in den Natura 2000-
Gebieten "Flachshübel" bei Wolfersweiler und „Hofberg“ bei
Reitscheid
Offenhalten von Felsgrusfluren, Halbtrockenrasen und
Magerwiesen
Freihändige Vergabe mit Submissionstermin gemäß § 3 VOL/A**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen auf den oben genannten Flächen (s. Kartenausschnitt) innerhalb der Natura 2000 Gebiete "Flachshübel" bei Wolfersweiler und „Hofberg“ bei Reitscheid zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum von Anfang Oktober bis Mitte November 2019 Pflegemaßnahmen durchzuführen.

Offenhalten der Hangflächen am Flachshübel und Hofberg
Lage und Abgrenzung kann den beigefügten Karten entnommen werden.
Hangflächen am Flachshübel und Hofberg mulchen, Material verbleibt auf der Fläche. Es handelt sich hierbei um Stockausschläge von gerodeten Gehölzen und krautigen Vegetationsbeständen. Die in der Fläche eingestreuten Gehölzbestände bleiben von der Maßnahme unangetastet. Unregelmäßiges Profil, z. T. stark hängende Flächen. Die Flächen wurden im Winterhalbjahr 2018/19 freigestellt. Teilbereiche sind nur mit einem Raupenfahrzeug, bzw. ausreichender Trockenheit zu befahren.

Flächengröße Flachshübel (Nr. 22) : ca. 50.000 m²
Flächengröße Hofberg (Nr. 25.2) : ca. 9.500 m²

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Udo Weyrath

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Vereinigte Volksbank eG
Saarlouis – Sulzbach/Saar
IBAN: DE70 5909 2000 3239 8800 01
BIC: GENODES32

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



Wenn Sie Interesse haben die Flächen in unserem Auftrag zu pflegen, bitten wir um Ihr Angebot bis zum Submissionstermin am **24.09.2019, 13:30 Uhr.**

Aufgrund der Topographie wird eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe empfohlen. Termine vor Ort können, wenn gewünscht, mit Herrn Kautenburger, Tel.-Nr. 0681/95425-14 vereinbart werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jürgen Kautenburger

Anlage: (Karte/Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche)



Fa. Horst Willwert
Lindenstraße 29
54340 Klüsserath

11.09.2019

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:

Telefonnr.:

E-Mail:

J. Kautenburger

0681 / 954 25 14

kautenburger@oefm.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen in den Natura 2000-
Gebieten "Flachshübel" bei Wolfersweiler und „Hofberg“ bei
Reitscheid
Offenhalten von Felsgrusfluren, Halbtrockenrasen und
Magerwiesen
Freihändige Vergabe mit Submissionstermin gemäß § 3 VOL/A**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen auf den oben genannten Flächen (s. Kartenausschnitt)
innerhalb der Natura 2000 Gebiete "Flachshübel" bei Wolfersweiler
und „Hofberg“ bei Reitscheid zur Umsetzung der Ziele des
Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum von Anfang
Oktober bis Mitte November 2019 Pflegemaßnahmen durchzuführen.

Offenhalten der Hangflächen am Flachshübel und Hofberg
Lage und Abgrenzung kann den beigefügten Karten entnommen werden.
Hangflächen am Flachshübel und Hofberg mulchen, Material verbleibt auf der
Fläche. Es handelt sich hierbei um Stockausschläge von gerodeten Gehölzen und
krautigen Vegetationsbeständen. Die in der Fläche eingestreuten Gehölzbestände
bleiben von der Maßnahme unangetastet. Unregelmäßiges Profil, z. T. stark
hängende Flächen. Die Flächen wurden im Winterhalbjahr 2018/19 freigestellt.
Teilbereiche sind nur mit einem Raupenfahrzeug, bzw. ausreichender Trockenheit
zu befahren.

Flächengröße Flachshübel (Nr. 22) : ca. 50.000 m²

Flächengröße Hofberg (Nr. 25.2) : ca. 9.500 m²

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Udo Weyrath

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Vereinigte Volksbank eG
Saarlouis – Sulzbach/Saar
IBAN: DE70 5909 2000 3239 8800 01
BIC: GENODES3B2

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



Wenn Sie Interesse haben die Flächen in unserem Auftrag zu pflegen, bitten wir um Ihr Angebot bis zum Submissionstermin am **24.09.2019, 13:30 Uhr.**

Aufgrund der Topographie wird eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe empfohlen. Termine vor Ort können, wenn gewünscht, mit Herrn Kautenburger, Tel.-Nr. 0681/95425-14 vereinbart werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jürgen Kautenburger

Anlage: (Karte/Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche)



naturland
stiftung saar

NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

Bodo Schwinn Landwirtschaft
z.Hd. Benedikt Schwinn
Johanneshof
66701 Beckingen

11.09.2019

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:

Telefonnr.:

E-Mail:

J. Kautenburger

0681 / 954 25 14

kautenburger@oefm.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen in den Natura 2000-
Gebieten „Flachshübel“ bei Wolfersweiler und „Hofberg“ bei
Reitscheid
Offenhalten von Felsgrusfluren, Halbtrockenrasen und
Magerwiesen
Freihändige Vergabe mit Submissionstermin gemäß § 3 VOL/A**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen auf den oben genannten Flächen (s. Kartenausschnitt)
innerhalb der Natura 2000 Gebiete „Flachshübel“ bei Wolfersweiler
und „Hofberg“ bei Reitscheid zur Umsetzung der Ziele des
Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum von Anfang
Oktober bis Mitte November 2019 Pflegemaßnahmen durchzuführen.

Offenhalten der Hangflächen am Flachshübel und Hofberg
Lage und Abgrenzung kann den beigefügten Karten entnommen werden.
Hangflächen am Flachshübel und Hofberg mulchen, Material verbleibt auf der
Fläche. Es handelt sich hierbei um Stockausschläge von gerodeten Gehölzen und
krautigen Vegetationsbeständen. Die in der Fläche eingestreuten Gehölzbestände
bleiben von der Maßnahme unangetastet. Unregelmäßiges Profil, z. T. stark
hängende Flächen. Die Flächen wurden im Winterhalbjahr 2018/19 freigestellt.
Teilbereiche sind nur mit einem Raupenfahrzeug, bzw. ausreichender Trockenheit
zu befahren.

Flächengröße Flachshübel (Nr. 22) : ca. 50.000 m²
Flächengröße Hofberg (Nr. 25.2) : ca. 9.500 m²

NATURLAND
STIFTUNG SAAR

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Udo Weyrath

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Vereinigte Volksbank eG
Saarlouis – Sulzbach/Saar
IBAN: DE70 5909 2000 3239 8800 01
BIC: GENODES3B2

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



Wenn Sie Interesse haben die Flächen in unserem Auftrag zu pflegen, bitten wir um Ihr Angebot bis zum Submissionstermin am **24.09.2019, 13:30 Uhr.**

Aufgrund der Topographie wird eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe empfohlen. Termine vor Ort können, wenn gewünscht, mit Herrn Kautenburger, Tel.-Nr. 0681/95425-14 vereinbart werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jürgen Kautenburger

Anlage: (Karte/Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche)



Franz-Josef Gorius
z.Hd. Herrn Koch
Deckenhardter Str. 90
66649 Oberthal

11.09.2019

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:
J. Kautenburger

Telefonnr.:
0681 / 954 25 14

E-Mail:
kautenburger@oefm.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen in den Natura 2000-
Gebieten "Flachshübel" bei Wolfersweiler und „Hofberg“ bei
Reitscheid
Offenhalten von Felsgrusfluren, Halbtrockenrasen und
Magerwiesen
Freihändige Vergabe mit Submissionstermin gemäß § 3 VOL/A**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen auf den oben genannten Flächen (s. Kartenausschnitt)
innerhalb der Natura 2000 Gebiete "Flachshübel" bei Wolfersweiler
und „Hofberg“ bei Reitscheid zur Umsetzung der Ziele des
Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum von Anfang
Oktober bis Mitte November 2019 Pflegemaßnahmen durchzuführen.

Offenhalten der Hangflächen am Flachshübel und Hofberg
Lage und Abgrenzung kann den beigefügten Karten entnommen werden.
Hangflächen am Flachshübel und Hofberg mulchen, Material verbleibt auf der
Fläche. Es handelt sich hierbei um Stockausschläge von gerodeten Gehölzen und
krautigen Vegetationsbeständen. Die in der Fläche eingestreuten Gehölzbestände
bleiben von der Maßnahme unangetastet. Unregelmäßiges Profil, z. T. stark
hängende Flächen. Die Flächen wurden im Winterhalbjahr 2018/19 freigestellt.
Teilbereiche sind nur mit einem Raupenfahrzeug, bzw. ausreichender Trockenheit
zu befahren.

Flächengröße Flachshübel (Nr. 22) : ca. 50.000 m²
Flächengröße Hofberg (Nr. 25.2) : ca. 9.500 m²

Wenn Sie Interesse haben die Flächen in unserem Auftrag zu
pflegen, bitten wir um Ihr Angebot bis zum Submissionstermin am
24.09.2019, 13:30 Uhr.

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Udo Weyrath

STEUER

UST-ID-NR: DE210369867

BANK

Vereinigte Volksbank eG
Saarlouis – Sulzbach/Saar
IBAN: DE70 5909 2000 3239 8800 01
BIC: GENODE33SB2

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



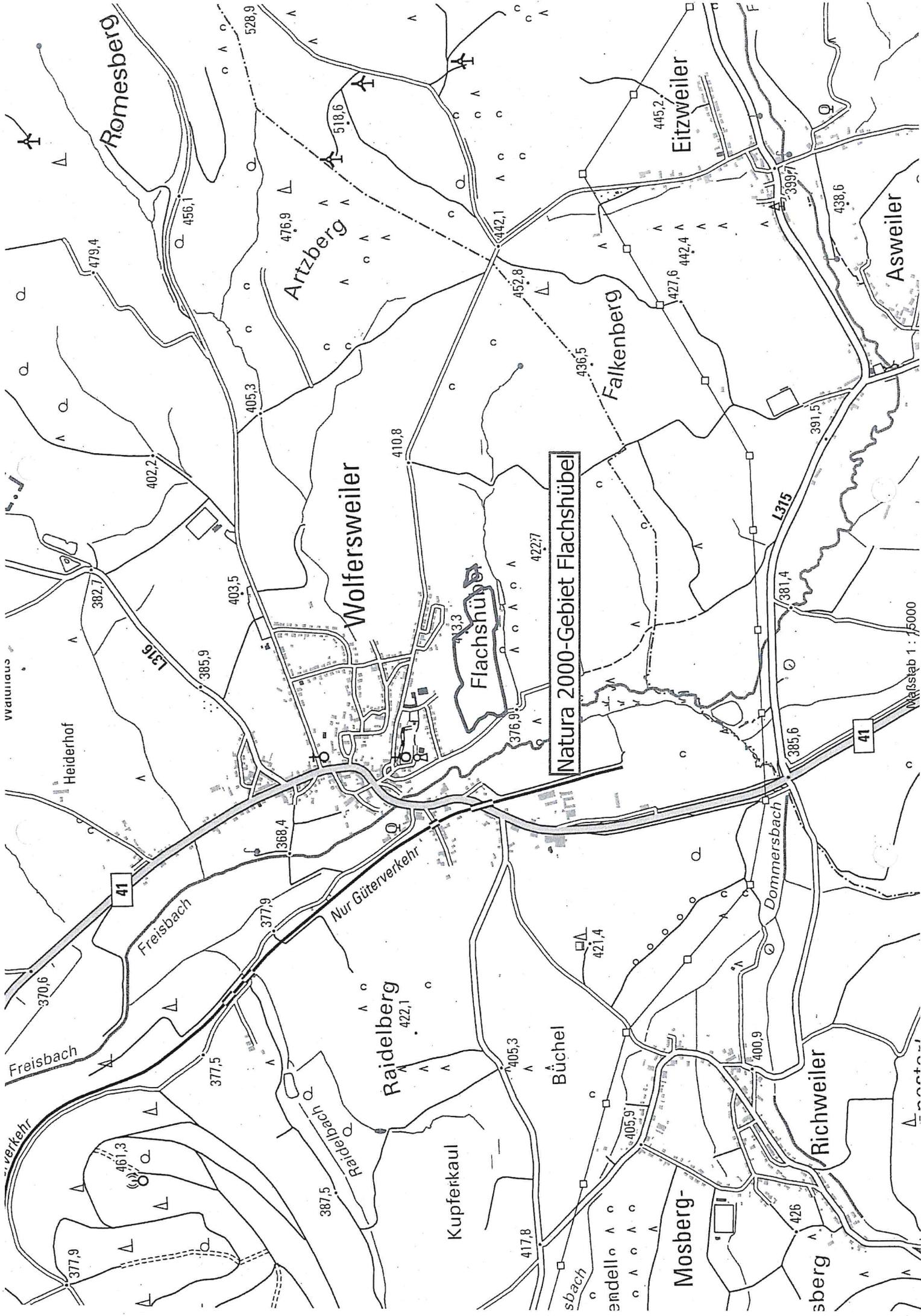
Aufgrund der Topographie wird eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe empfohlen. Termine vor Ort können, wenn gewünscht, mit Herrn Kautenburger, Tel.-Nr. 0681/95425-14 vereinbart werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jürgen Kautenburger

Anlage: (Karte/Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche)



Natura 2000-Gebiet Flachshübel

Maßstab 1 : 5000

Wolfersweiler

Flachshübel

Raidelberg

Büchel

Mosberg

Richweiler

Romesberg

Artzberg

Falkenberg

Eitzweiler

Asweiler

Heiderhof

Freisbach

Dommersbach

Kupferkaul

sbach

berg

41

41

Nur Güterverkehr

L375

L316

479,4

402,2

382,7

385,9

403,5

368,4

377,9

377,5

387,5

410,8

422,1

376,9

405,3

417,8

421,4

405,9

400,9

426

381,4

385,6

391,5

438,6

445,2

427,6

442,4

442,4

399,7

442,1

452,8

436,5

442,1

528,9

518,6

476,9

456,1

452,8

442,1

436,5

427,6

442,4

399,7

442,1

452,8

436,5

427,6

442,4

442,4

391,5

438,6

445,2

427,6

442,4

442,4

399,7

442,1

452,8

436,5

427,6

442,4

442,4

391,5

438,6

445,2

427,6

442,4

442,4

391,5

438,6

445,2

427,6

442,4

442,4

391,5

438,6

445,2

427,6

442,4

442,4

391,5

438,6

445,2

427,6

442,4

442,4

391,5

438,6

445,2

427,6

442,4

442,4

391,5

438,6

445,2

427,6

442,4

442,4

391,5

438,6

445,2

427,6

442,4

442,4

391,5

438,6

445,2

427,6

442,4

442,4

391,5

438,6

445,2

427,6

442,4

442,4

391,5

438,6

445,2

427,6

442,4

442,4

391,5

438,6

445,2

427,6

442,4

442,4

391,5

438,6

445,2

427,6

442,4

442,4

391,5

438,6

445,2

427,6

442,4

442,4

391,5

438,6

445,2

427,6

442,4

442,4

391,5

438,6

445,2

427,6

442,4

442,4

391,5

438,6

445,2

427,6

442,4

442,4

391,5

438,6

445,2

427,6

442,4

442,4

391,5

438,6

445,2

427,6

442,4

442,4

391,5

438,6

445,2

427,6

442,4

442,4

391,5

438,6

445,2

427,6

442,4

442,4

391,5

438,6

445,2

427,6

442,4

442,4

391,5

438,6

445,2

427,6

442,4

442,4

391,5

438,6

445,2

427,6

442,4

442,4

391,5

438,6

445,2

427,6

442,4

442,4

391,5

438,6

445,2

427,6

442,4

442,4

391,5

438,6

445,2

427,6

442,4

442,4

391,5

438,6

445,2

427,6

442,4

442,4

391,5

438,6

445,2

427,6

442,4

442,4

391,5

438,6

445,2

427,6

442,4

442,4

391,5

438,6

445,2

427,6

442,4

442,4

391,5

438,6

445,2

427,6

442,4

442,4

391,5

438,6

445,2

427,6

442,4

442,4

391,5

438,6

445,2

427,6

442,4

442,4

391,5

438,6

445,2

427,6

442,4

442,4

391,5

438,6

445,2

427,6

442,4

442,4

391,5

438,6

445,2

427,6

442,4

442,4

391,5

438,6

445,2

427,6

442,4

442,4

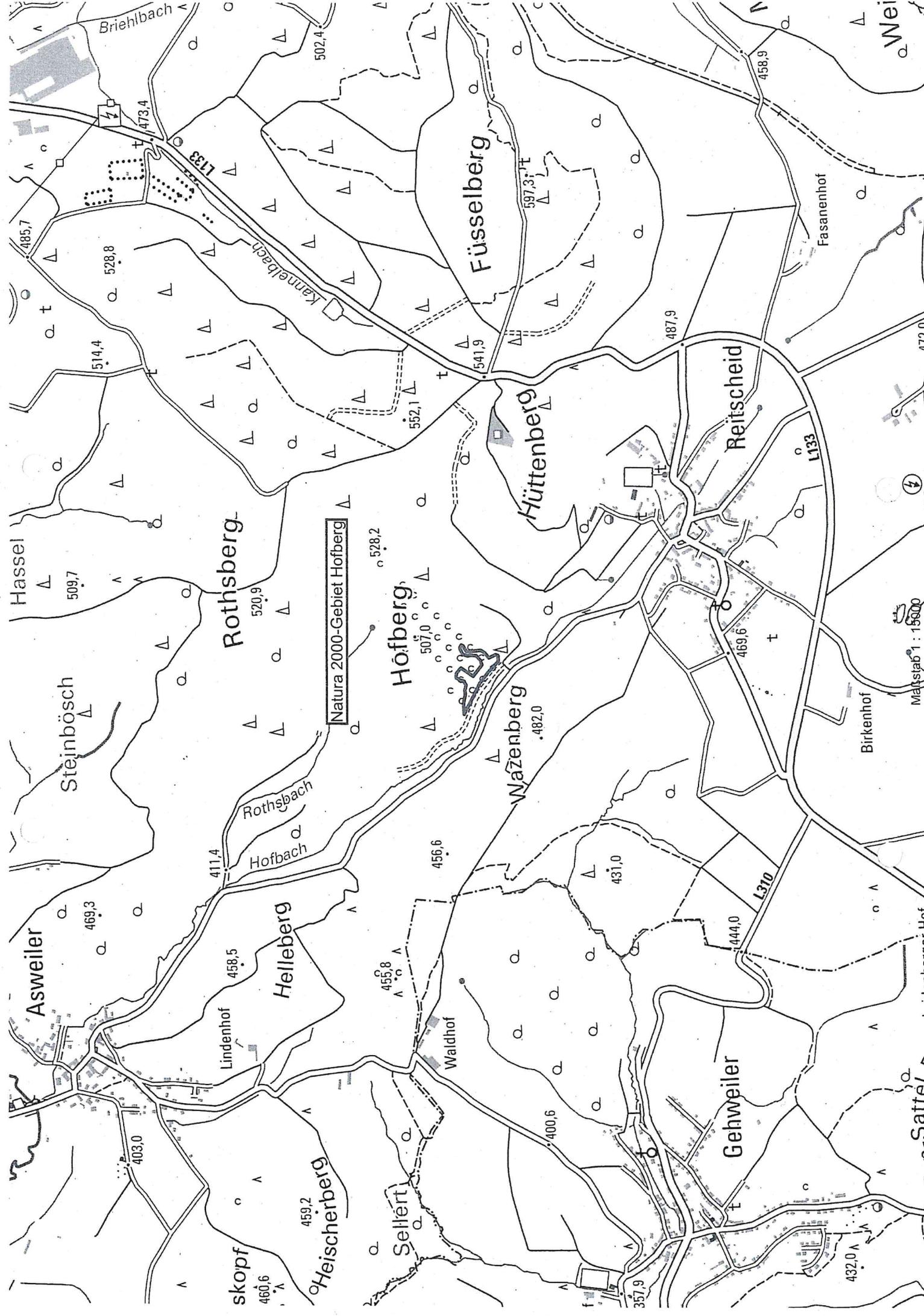
391,5

Natura 2000-Gebiet Flachshübel

Gehölzfläche ohne Pflege

Maßstab 1 : 2500





Natura 2000-Gebiet Hofberg

Maßstab 1:15000

Natura 2000-Gebiet Hofberg

Maßstab 1 : 1500



